

# Entschuldigungen über WebUntis statt Papierflut

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. November 2025 11:35**

## Zitat von O. Meier

Mag sein. kann natürlich auch sein, dass die Telefonrechnung nicht bezahlt wurde und gerade gar nichts geht. Das ist aber ein genau so kleiner Fall wie ein gebrochenes Handgelenk, das vom Schreiben der Entschuldigung abhängt. Trotzdem vermag ich keine Rechtsgrundlage zu erkennen, die es erlaubt, eine schriftliche Entschuldigung nicht zu akzeptieren.

Das steht doch überhaupt nicht zur Debatte. Es ging doch darum, ob das Entschuldigungsverfahren per WebUntis erlaubt ist, und nicht darum, ob es infolgedessen seitens der Schule zulässig ist, schriftliche Entschuldigungen künftig nicht mehr zu akzeptieren. Das wäre rechtlich nicht nur nicht haltbar sondern auch von der Vorgehensweise völlig absurd.